

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667

Fraktionsgeschäftsführer  
Benjamin Schmidt

Tel.: 0221 / 139 54 46  
Fax: 0221 / 139 54 51  
Mobil: 0151 / 12590579  
E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)

Köln, 15. Mai 2020

## Leverkusener Brückenbaustelle

### Nadelöhr der gesamten Region muss zügig weitergebaut werden

In seiner heutigen Sitzung beschäftigte sich der Regionalrat Köln auch mit dem Thema der Leverkusener Rheinbrücke. „Es ist für die gesamte Region jetzt enorm wichtig, dass die Arbeiten am Brückenbauwerk trotz der katastrophalen Umstände zügig weitergehen“, so der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Stefan Götz. Zahlreiche Fragen, von möglichen Konsequenzen für die Wertung von Preis und Qualität im Vergabeverfahren bis hin zur gutachterlichen Begleitung der Stahlbauteile bei ihrer Herstellung in China standen im Raum.

Seit Jahren müssten die Leverkusener, die Pendler und die Spediteure schließlich große verkehrspolitische Einschränkungen durch die Baustelle und die Sperrung der Brücke für Lastkraftwagen in Kauf nehmen. „Aus Leverkusener Sicht und vor allem mit Blick auf die baustellenbedingten Umweg-Verkehre im Stadtgebiet muss die jetzt in Aussicht genommene Fertigstellung des ersten Brückenbauwerks bis 2023 auf jeden Fall gesichert werden,“ fügte Paul Hebbel aus Leverkusen, Vorsitzender der Verkehrskommission im Regionalrat, ergänzend hinzu. Herr Jansen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW äußerte in seinem Vortrag daraufhin, dass eine Teilinbetriebnahme der neuen Brücke zum 01. September 2023 trotz aller Verzögerungen möglich sei und das alte Bauwerk in jedem Fall für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen weiterhin stabil sei.

Der ursprüngliche Zeitplan zum Neubau der Rheinbrücke sah vor, dass der erste Teil der neuen Brücke bereits Ende 2020 in Betrieb genommen werden sollte.

Im Rahmen des Vortrags verdeutlichten die Mitarbeiter des Landesbetriebs den Mitgliedern des Regionalrates anhand eindrücklicher Bilder mit Mängeln an den neuen Brückenteilen nochmals, warum eine Vertragskündigung gegenüber dem Auftragnehmer notwendig war.

Mit freundlichen Grüßen

*Benjamin Schmidt*  
(Fraktionsgeschäftsführer)